

Bebauungsplan Körschtalschule (Plie 89)**Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB**

mit Schreiben vom 20. Oktober 2016 um Stellungnahme gebeten zu Bebauungsplan- und Begründungsentwurf vom 12. Oktober 2016

(Die doppelt durchgestrichenen TöB wurden nicht erneut beteiligt. Sie hatten bei der Beteiligung gem. § 4(1) BauGB entweder keine Stellungnahme abgegeben oder erklärt, dass ihre Belange nicht berührt sind bzw. dass ihre weitere Beteiligung nicht erforderlich ist.)

lfd. Nr.	Behörde / Träger (TöB) Stellungnahme vom	Anregungen	Stellungnahme	berücksichtigt
1	Amt für Umweltschutz 1.12.2016	<u>Stadtklima und Lufthygiene</u> Im Hinblick auf die vorangegangene Beteiligung bestehen keine Anmerkungen. <u>Natur-, Grundwasser-, Boden- und Immissionsschutz, Verkehrslärm und Energie</u> Keine Hinweise	---	---
	BUND	---	---	---
3	Flughafen Stuttgart GmbH 11.11.2016	Die Anregungen aus der Stellungnahme vom 28.1.2016 wurden eingearbeitet. Danke dafür. <i>Stn vom 28.1.2016:</i> <i>1. Bauschutzbereich</i> <i>Das Plangebiet liegt im Bauschutzbereich des Flughafens. Die zustimmungsfreie Bauhöhe ist mit 20 m über Grund festgelegt. Bei Überschreitung ist die Zustimmung der Luftfahrtbehörde erforderlich. Dies gilt auch für Überschreitungen während der Bauzeit z. B. durch Baukräne.</i> <i>2. Lärmschutz</i> <i>Das Plangebiet liegt außerhalb des Lärmschutzbereichs des Flughafens. Es ist dennoch mit Überflügen von startenden oder landenden Flugzeugen zu rechnen. Im Bebauungsplan sollte ein entsprechender Hinweis in den Festsetzungen aufgenommen werden.</i>	---	---
4	Gesundheitsamt 31.10.2016	Keine Einwände. Um weitere Beteiligung am Verfahren wird gebeten.	---	---
5	Ministerium für Verkehr 15.11.2016	Die Stellungnahme vom 22.1.2016 hat weiterhin Gültigkeit. Der Bauschutzbereich wurde unter Hinweise aufgenommen. <i>Stn vom 22.1.2016:</i> <i>Das Plangebiet liegt im Bauschutzbereich für den Flughafen Stuttgart. Die Bauhöhenfestlegung gem. § 13 LuftVG ist mit 20 m über Grund festgesetzt. Bis zu dieser Höhe können Bauvorhaben ohne luftrechtliche Zustimmung genehmigt werden. Sofern diese Höhe überschritten wird durch Bauvorhaben, Bäume ... Bau- und Mobilkrane ..., ist ein luftrechtliche Zustimmung bzw. Genehmigung erforderlich.</i>	---	---
6	Landesnaturschutzverband	---	---	---
7	Naturschutzbeauftragter Wilfried Haug	---	---	---
8	Netze BW GmbH 14.11.2016	Keine Einwände Aus dem beiliegenden Mehrspartenplan sind	---	---

		die Gas- und Wasseranlagen zu entnehmen. Ein Bestandsplanausschnitt (Strom) liegt ebenso bei. Die Löschwasserversorgung ist gewährleistet. Leistungserhöhungen (Strom, Wasser) sind mit den Netzen BW bzw. der Stuttgart Netze abzustimmen.		
9	RP Freiburg Landesamt für Geologie etc.	---	---	---
10	RP Stuttgart Referat 21 - Raumordnung, Baurecht, Denkmalschutz 21.11.2016	- Aus raumordnerischer Sicht bestehen kein Bedenken. - Denkmalpflege: Fehlanzeige - Um künftige Beachtung des Erlasses zur Koordination von Bauleitplanverfahren wird, falls nicht bereits geschehen, gebeten. -Um Zusendung einer Mehrfertigung des rechtskräftigen Plans, auch in digitalisierter Form, wird gebeten.	---	ja
11	Stadtwerke Stuttgart	---	---	---
12	SSB	---	---	---
13	terranets-bw GmbH	---	---	---
14	Verband Region Stuttgart 2.11.2016	Regionalplanerische Ziele stehen nicht entgegen. Um Information über das Inkrafttreten des Bebauungsplans wird gebeten.	---	ja
15	VVS 15.11.2016	Keine Einwände. ÖPNV-Anbindung ist in Begründung ausführlich dargestellt.	---	ja
16	Zweckverband Bodenseewasserversorgung	---	---	---
17	Zweckverband Landeswasserversorgung	---	---	---
18	Zweckverband Strohgauwasserversorgung	---	---	---